

Beschlussvorlage Nr.: 2021/7/034

öffentlich

Betreff:

Fortführung Integrierte Sozialplanung im Kyffhäuserkreis

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Fortführung einer integrierten Sozialplanung im Kyffhäuserkreis ab 01.01.2022, befristet bis zum 31.12.2027, zur Entwicklung und Umsetzung lokaler und qualifizierter Handlungsstrategien zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohter Bevölkerungsgruppen und zum Abbau individueller Armutslagen der Bevölkerung.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	16.06.2021	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen	17.06.2021	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	14.07.2021	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährlich bis zu max. 50.000 €
3. Einnahmen	jährlich bis zu max. 50.000 €
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	50.000 €
HH-Jahr	2022 – 2027
Überplanmäßige Ausgabe	50.000 €
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.4000.1710, 4140, 4340, 4440

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Gemäß rechtskräftigem Doppelhaushalt 2021/2022 stehen die finanziellen Mittel für die o.g. Maßnahme entsprechend zur Verfügung. Die Ausgaben hierzu sind anteilig in den genannten Haushaltsstellen verarbeitet.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Das Thema Armutsbekämpfung und -prävention, soziale Inklusion, die Verbesserung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist auch über die Landkreis- und Landesgrenzen hinaus im Fokus. Es ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen und wollen. Mit gesamteuropäischem Blick griff der Europäische Sozialfonds in seiner Förderphase 2014-2020 diese Problematik auf und ermöglichte die Umsetzung entsprechender Maßnahmen (z.B. Tizian, Thinka). Auch in der kommenden ESF- Förderphase 2022-2027 sind die Armutsbekämpfung sowie die Schaffung der Rahmenbedingung zur aktiven Teilhabe und Inklusion entscheidende Ziele.

Durch die landesweite Installation und Fortführung einer abgestimmten Sozialplanung konnten und können Landkreis, Land und Bund ableiten, wo zukünftig Handlungsbedarfe sind, um zielgerichteter fördern zu können.

Seitens des Landes, des Bundes und der EU gibt es verschiedene (verzahnte und abgestimmte) Anstrengungen, Armutsbekämpfung und soziale Inklusion voranzutreiben. Auf viele dieser unterstützenden Programme hat der Landkreis bereits zurückgegriffen und vor Ort Angebote installiert (z.B. Beratungsstelle für Jüngere, Jugend stärken im Quartier, Schulsozialarbeit, Schulerfolg gestalten, Thinka, Tizian, TIZIAN Plus).

Um Armutspräventions- und Inklusionsstrategien (weiter) zu entwickeln und daraus - basiert auf fundierten Daten - zukünftige Bedarfe und notwendige Schritte zur Erreichung der von der EU vorgegebenen Ziele abzuleiten, ist die Weiterführung der Personalstelle eines integriert arbeitenden Jugend- und Sozialplaners notwendig. Viele Planungsprozesse wurden neu angeregt, angepasst oder fortgeschrieben, wie z.B. der Familienbericht, der Bildungsbericht, der Altenhilfeplan, der Jugendförderplan, der Teilfachplan „Hilfen zur Erziehung“, die Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung usw. Es gibt eine an den Lebensphasen orientierte Maßnahmeplanung, wie die Prävention und Bekämpfung von Armut forciert werden kann.

Seit 2016 setzt der Kyffhäuserkreis im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie mit Fördermitteln des Landes-ESF integrierte Sozialplanungsprozesse mit dem Schwerpunkt der Armutsprävention erfolgreich um.

Ziel ist es auch weiterhin, aus einzelnen Planungsinstrumenten unter Einbeziehung der Akteure vor Ort ein abgestimmtes zukunftsfähiges Portfolio zur Armutsprävention und sozialen Inklusion zu entwickeln.

In den derzeitigen Planungen ist für die Förderperiode als Maßnahme der aktiven Inklusion in Thüringen, die Förderung von integrierten Planungsprozessen vorgesehen. Die Fortführung der integrierten Sozialplanung - im erweiterten Kontext - ist seitens des Landes Thüringen gewollt. Entsprechende EU-Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden. In den informellen Gesprächen mit der EU- Kommission wurde diese Maßnahme bereits als positiv bewertet, so dass von einer Genehmigung im Rahmen des Programms für Thüringen auszugehen ist. Seitens des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wird eine Verstetigung und Weiterentwicklung angestrebt. Die Förderrichtlinie, welche die konkrete Ausgestaltung und Finanzierungsanteile regelt, befindet sich in der Erstellung. Es wird mit einer 80% Förderung der Gesamtausgaben gerechnet. Die konkrete Fördersumme und der sich damit ergebende Eigenanteil des Landkreises erschließt sich aus der inhaltlichen Ausgestaltung sowie dem tatsächlichen Finanzbedarf für Personal- und Sachkosten. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer fachlich fundierten Bewerbung des Kyffhäuserkreises eine weitere Förderung von jährlich bis zu max. 50.000 € bis 2027 in Aussicht gestellt wird. Dies konnte bei der Haushalts- und Stellenplanung Mitte 2020 für den Haushalt 2021/ 2022 noch nicht erwartet werden.

In der noch laufenden ESF-Förderperiode liegt für den Kyffhäuserkreis eine Projektbewilligung bis 31.12.2021 für eine Personalstelle als Planungs Koordinator/in vor. Da die Planungen für die neue Förderperiode aufgrund von Verzögerungen bei der EU- Kommission noch nicht abgeschlossen sind, werden alle laufenden Projekte der Armutsprävention zunächst bis zum 30.06.2022 verlängert. Eine schnellstmögliche Ausschreibung und Besetzung der Stelle soll erfolgen, um den nahtlosen Übergang in die neue ESF-Förderphase sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung vorzubereiten.

Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes wird beauftragt, alle notwendigen Schritte im Rahmen der Antragstellung zu unternehmen.

Sondershausen, den 14.07.2021

Ausgefertigt am: 15.07.2021

Hochwind-Schneider
Landrätin